

3651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. März 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland im Bereich der Sozialen Sicherheit

Das gegenständliche Abkommen enthält entsprechend dem irischen Wunsch lediglich materielle Bestimmungen im Bereich der Pensionsversicherung. Die für Österreich maßgebenden Regelungen entsprechen den in letzter Zeit von Österreich mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen, wobei die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Zusammenrechnung der Versicherungszeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung entsprechend dem jeweiligen Zeitenverhältnis und der Leistungsexport sichergestellt sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. März 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland im Bereich der Sozialen Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 03 07

Edith P a i s c h e r  
Berichterstatteerin

Rosa G f ö l l e r  
Stellvertretende Vorsitzende